



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1914

573 (28.11.1914) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-168965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-168965)

Wannheim: 10 Pf. Sonntags.
Wannheim: 10 Pf. Sonntags.
Wannheim: 10 Pf. Sonntags.
Wannheim: 10 Pf. Sonntags.
Wannheim: 10 Pf. Sonntags.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) **Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung** **Eigenes Redaktionsbureau in Berlin**
Schluß der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt morgens 1/9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 573.

Mannheim, Samstag, 28. November 1914.

(Abendblatt.)

Die Welt im Kriege.

Die Schlacht in Polen.

Günstiger Fortgang des Ringens.

W.E.B. Großes Hauptquartier, 28. November vormittags. (Amtlich.)

In Ostpreußen fanden nur unbedeutende Kämpfe statt. Bei Comitz griffen unsere Truppen erneut an. Der Kampf ist noch im Gange. Starke Angriffe der Russen in der Gegend westlich Noworodomsch wurden abgeschlagen. In Südpolen ist im übrigen alles unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der große Sieg, den General von Raden in der Schlacht bei Lodz errang, führte noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung, da wie gewohnt, neue russische Kräfte von Osten und Süden her einrückten. Mit diesen stehen unsere Truppen noch im Kampfe. Es bezeichnet wohl die günstigste gebliebene Lage der Deutschen, daß sie im Angriff sind. Sie haben die Kraft behaltes erneut gegen die andringenden russischen Massen vorzugehen. Noworodomsch liegt etwa 30 km nördlich von Gostynin; wie am 24. Nov. durch den russischen General, sind nun auch an diesem Punkte heftige Angriffe der Russen zurückgeschlagen worden. Es ist also auch noch niemand endgültige Entscheidungen gefallen, so liegt doch auch der heutige Bericht eine Lage der Deutschen, deren Weiterentwicklung man mit Vertrauen entgegensehen kann. Unsere Truppen sind auch weiter teils in neuem Angriff, teils in erfolgreicher Abwehr russischer Angriffe. Das Bild scheint also sehr wenig dem, das Lord Kitchener dem englischen Oberhaus vorzubereitete.

Hindenburgs kühner Schlag.

Bei den englischen Blättern, die noch vor kurzem alle ihre Hoffnungen auf die russische Offensive setzten, regten sich jetzt doch nach und nach neue deutliche Hoffnungen etwas wie Veränderung von dem Feldherrn unseres Heeres. Die Daily News schreibt: Hindenburgs Eindringen in Polen ist ein außerordentliches Ereignis, ganz so gut wie eines der besten Siege, die Napoleon jemals errang, um so mehr als er uns alle übertrifft, einschließlich des Kaiser und den deutschen Generalstab. Wir dürfen ihm jedoch nicht zu viel Bedeutung beimessen, aber ihn andererseits als einen nachträglichen Einfall betrachten, der uns gewisslich einen tüchtigen General bewußt machte, der kühn und ohne nach Bedenken zu fragen, seine Befehle in Taten umsetzte. Was die Hindenburg nun vollführt erinnert an einige der kühnen Schritte, von denen wir in der Geschichte des Feldzuges 1870/71 lesen, bevor die deutsche Armee begann, unter der Führung zu stehen. Würde man annehmen, daß diese neue Offensive der Teil eines langen und tief ausgedachten Planes des allwissenden deutschen Generalstabs wäre, so ließe das einem Unvernehmen keinen Kredit entstehen, das ganz allein v. Hindenburg gebührt. Als der deutsche Oberbefehlshaber vor einem Monat sah, daß das Spiel vor Warschau aus war, ließ er, durch seinen Erfolg entmutigt, so schnell aus Polen heraus, als die Seine ihn und seine Armee tragen konnten; es gelang ihm dann seine Truppen, die geschlagen, aber nicht zerrüttet waren, hinter der russischen Grenze zu sammeln. Dann fiel ihm ein, daß ein großer Weisheitsplan und voll

von Material ist, und mit Hilfe der Eisenbahn zog er dort eine neue Armee zusammen die von neuem mit genügenden Kräften in Polen einbrang, um ihn gut auf den Weg nach Warschau zu bringen. Es ist unwahrscheinlich, daß er kauft, bis dorthin zu kommen, aber er hat ausgeführt, was er wollte, indem er seine Armee zwischen den russischen rechten Flügel und das Zentrum einwarf und auf jeden Fall für einige Zeit eine Hemmung in General Rennenkamps Flügel setzte. Eine große Schlacht ist nun bei dem Ausgang im Gange, aber der Ausgang kann kaum zweifelhaft sein, denn Hindenburg ist weit von seiner Basis entfernt, die Russen aber nahe bei Warschau.

Paris, 27. Nov. Der Präsident des höchsten Militärvereinsverbandes Generalleutnant Wenter von Danneberg ist, wie schon kurz gemeldet, am 25. November bei den Kämpfen in Polen gefallen. Geb. 1851 in Weiskirchen als Sohn eines Leutnants, Oberleutnants, machte er 1870/71 den Krieg in Frankreich mit und erwarb sich dort das Eisene Kreuz 2. Klasse. 1899 wurde er Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 113 in Jena; 1906 zum Generalleutnant befördert, erhielt er 1907 das Kommando der 31. Division in Straßburg; 1911 wurde er auf Ansuchen unter oberhöchster Anerkennung seiner Verdienste zur Disposition gestellt, und 1913 zum Großherzog an die Spitze des höchsten Militärvereinsverbandes gerufen. In diesem Kriege steht er zuerst als Kommandeur einer Reserve-Division in Frankreich und erwarb sich dort das Eisene Kreuz 1. Klasse. Zuletzt kämpfte er ebenfalls als Führer einer Reserve-Division gegen die Russen.

Die Kämpfe in Frankreich und Belgien.

Abweisung französischer Vorstöße im Argonnenwald.

W.E.B. Großes Hauptquartier, 28. November vormittags. (Amtlich.)

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage nicht verändert. Französische Vorstöße im Argonnenwald wurden abgewiesen.

Im Wald nordwestlich Apremont und in den Vogesen wurden den Franzosen trotz heftiger Gegenwehr einige Schützengräben entrissen.

Oberste Heeresleitung.

Französische Ansichten und Befürchtungen.

Berlin, 28. Nov. (Von u. Berl. Bur.) Die B. Z. meldet aus Paris: Französische Blätter berichten über die Kriegslage, daß die große Schlacht, in der die Deutschen sich an den Angriff gegen die französische Linie zwischen Neuport und Noyon zu wiederholen, den Gegenstand einer planmäßigen Vorbereitung bildet und daß man das „wissenschaftliche“ Verfahren der Deutschen erkennen könne. Auf allen Punkten der Front seien schwere Artilleriepositionen aufgestellt, um sich gegen die Angriffe der Kriegsschiffe zu verteidigen. Auf den Fronten habe der Feind seine Stellungen vorzüglich befestigt und sich durch wichtige Stützpunkte gesichert,

unter deren Schutz neue wichtige und mit großer Waffe ausgeführte Infanterieangriffe erfolgen sollen, denen die schwere Aufgabe zuteilfalle, die französischen Linien zu durchbrechen. Es sei also alles gut vorbereitet. Freilich sei es auch nicht unmöglich, daß in seinem Kraftbewußtsein Deutschland gleichzeitig einen Schlag auf die Nordsee und den Kanal verjüchte.

Die Abrechnung mit England. Der Untergang des Linienschiffes Bulwark.

Luceborough geipert. m. Köln, 28. Nov. (Priv. Tel.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Christiania: Ein norwegischer Schiffsführer telegraphierte seiner Rheederrei, daß der Hafen Luceborough von allem Verkehr gesperrt und deshalb unmöglich sei hineinzu kommen. Dies wird auch von anderer Seite bestätigt.

Luceborough liegt auf der Insel Sjøpeppen in der Linnemündung, bei Skeernek. Aus dieser Angabe erhellt die große Bedeutung obiger Meldung. Die Sperrung soll offenbar eine Schutzwehr sein gegen weitere — „innere“ Explosionen des Magazins auf den übrigen englischen Kriegsschiffe.

m. Köln, 28. Nov. (Priv. Tel.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: Der Untergang des „Bulwark“ wirkt allgemein verstimmend wegen der großen Menschenverluste, dagegen nicht so sehr wegen des Schiffes selbst, das 1899 gebaut sei und seinen großen Kampfwert gehabt habe. Die Untersuchung wegen der Ursache der Katastrophe ist im Gange. Die Explosion war so gewaltig, daß die Häuser in Gøttholm und Vedbyen erschüttert wurden. Einer der Beteiligten war kurz vorher verurteilt.

Wie man sich in England tröstet.

m. Köln, 28. Nov. (Privat-Telegramm.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: National Tribune“ erzählt aus London, Kitcheners Mitteilungen im Oberhaus über die militärische Lage und die Restrukturierung erregten Befriedigung. Die Angaben über die wöchentlichen Restrukturierung — sie betragen 30 000 Mann — dienen zur Beruhigung der Engländer, welche vielfach geglaubt hatten, daß die Jugend sich mehr für das Fußballspiel als für den Krieg interessiere. Die Fußballfrage sei der Lösung nahe, ohne daß die Regierung sich einzuweisen brauche. Die Fußballorganisation wolle nämlich freiwillig den größten Teil ihres Programms für die nächste Zukunft annullieren.

Auch die Mitteilung Kitcheners, daß die englischen Truppen im Einverständnis mit Joffre arbeiten, bestreibe. Man sei überzeugt, daß Kitchener das Verhältnis der englischen und französischen Heeresleitung überhaupt nicht erwähne, wenn Meinungen beständen. Ein hervorragender englischer Marineoffizier äußerte, die englische Flotte habe zwar keine Gelegenheit zu Heldentaten, leiste aber harte Arbeit, da sie augenblicklich die Polizei der Nationen sei. Befremdlich betraue die Polizei selten ein Leib. Bald werde aber die Flotte die englische Flotte im Krieg kommen. Das Vaterland werde dann sicher mit den Leistungen zufrieden sein.

Zur Sperrung der Nordsee.

Berlin, 28. Nov. (Von u. Berl. Bur.) Die B. Z. meldet aus Rom: Dr. Zohle, Generaldirektor im dänischen auswärtigen Amt, erklärte dem Berichterstatter der Tribüne: Die dem Dreiverband überreichte Note, welche die Sperrung der Nordsee betrafte, soll betonen, daß die skandinavischen Staaten bereit seien, die unberechenlichen Schwabungen des Krieges zu tragen, daß sie aber solche Vermieden wünschten, die durch das internationale Recht nicht vorgegeben sind. Unsere Verbindung mit Argentinien geht durch den Kanal nach Nordamerika um Schottland herum. Im Kanal hat die Fahrtzeit zwischen der Küste und dem Mittelmeer eine bedrohliche Enge. Wir verhandeln noch über Modalitäten der Nordsee.

Die Türkei im Kriege.

Der Bericht des Hauptquartiers: WTB. Konstantinopel, 28. Nov. Unmittelbare Zusammenstöße fanden an der kaukasischen Grenze zwischen den Erkundungskolonnen beider Parteien statt.

Die Einbringung der ersten gefangenen Engländer.

WTB. Konstantinopel, 28. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Agence Ottomane“ meldet aus Jaffa: Ein Offizier, ein Unteroffizier und 27 englische Soldaten, welche einen Teil der bei dem Zusammenstoß an der ägyptischen Grenze gemachten Gefangenen bilden, wurden nach Jaffa gebracht. Zur Eintreffen erregte große Freude unter der eingeborenen Bevölkerung.

Tsingtau und die Zukunft der Kultur in Ostasien.

Von Dr. Paul Rohrbach.

D.P. In den Tagen, da Tsingtau fiel, schrieb ich die letzten Zeilen an der neuen Bearbeitung meines kleinen Buches vom „Deutschen Gedanken“ für den Krieg. Ungemollt machte es sich so, daß der Abschluß des letzten Kapitels, der von unseren notwendigen Eroberungen in der Welt handelt, den moralischen und den — anderen, zugleich eine Auseinandersetzung mit der Frage wurde: was soll man in Zukunft mit Tsingtau und der europäischen Kulturarbeit im fernem Osten werden? Sie Japan auszuliefern, ist ganz undenkbar, denn Japan ist seinem inneren Wesen nach nicht im Stande, der christlichen Welt die notwendige Verbindung mit dem abendländischen Geiste zu geben. Das ist Englands Sünde gegen den heiligen Geist der Menschheitskultur, daß es die Japaner, die nur außer Achtnehmer des Abendlandes sind, aber unerschütterlich dem Hauch seines geistigen Lebens, auf China, dem die Pforten zum Geist der westlichen Menschheitskultur geöffnet werden müssen, losgelassen hat! — Vielleicht darf ich mit den Schlussworten meines Buches fortfahren, indem ich es gleichzeitig in seiner erneuten Gestalt dem Leser anzeige.

Die Japaner haben Tsingtau gewonnen, aber es kann keine Rede davon sein, Japan am Werk in China zu lassen. Auf China kommt es ihm an; in China überhaupt, nicht allein in Tsingtau sollen wir ihm den Platz räumen. Das aber ist ganz undenkbar, denn es wäre ein Verbrechen zugleich an der Zukunft Chinas, Deutschlands und der Weltkultur. Hat England die Japaner dafür bezahlt, daß sie nach Tsingtau gingen, so mag es sie auch dafür bezahlen, daß

Telegraphen-Adressen:
„General-Anzeiger Mannheim“
Telephon-Nummern:
Redaktion und Druckerei 1440
Buchdruck-Abteilung 341
Redaktion 577
Expedition und Druckerei
Buchdruckerei 218 u. 7569

Synthorium macht Geistliche und Presbyterien auf die Anordnung betreffs der Praterber-
 fegung Deutschlands aufmerksam und spricht die Erwartung aus, daß sie diesen
 vorjüngsten Maßnahmen ihre Unterstützung
 geben, um sie überall durchzuführen. Gelegen-
 heit dazu bieten u. a. Ermahnungen von der
 Kanzel, im Hinder Gottesdienst und Konfir-
 mationsunterricht. Zugleich soll von der Kan-
 zel in dringlicher Weise auf die Verstärkung
 des Goldbestandes der Reichsbank
 aufmerksam gemacht werden. Auch hier wer-
 den sich die evangelischen Geistlichen gern in
 den Dienst des Sammelns vorhandenen Gold-
 schmelzen stellen. Es ist anzunehmen, daß gleich-
 laufende Erlasse auch von den übrigen Kon-
 fessionen ausgehen und gute Dienste leisten
 werden. An verschiedenen Orten haben gerade
 mit den Goldsammlungen die Pfarrer die
 besten Erfolge gehabt.

Kleine Kriegszeitung. Humor im Felde.

Zunächst Geschichten aus Belgien, in denen be-
 weislich der Kampf unserer deutschen Krieger
 mit der französischen Sprache eine Rolle spielt,
 erzählt ein in der Zeitung, aus dem die bei
 der Deutschen Verlag-Anstalt in Stuttgart er-
 schene Zeitschrift „Ueber Land und Meer“
 auszugsweise veröffentlicht. Wäre vom Mar-
 tin, der doch fidel, kommen unsere Soldaten in ein
 belgisches Städtchen und da stellt sich heraus,
 daß bei der Leute sich durch so vieles Spannen
 die bekannten Folgeerscheinungen zuge-
 wogen haben. Der Stadtrat verordnet, drei
 belgische Boten zu requirieren, und den Boten
 bekommt der junge Häuptling. Die Häuser
 sind nicht nach „Montan Roelshid“ aus. Also
 zum Pfarrer, angehen mit seinem besten
 Französisch. Monsieur le curé, j'ai de la peine.
 Je suis de la langue française, mais je ne
 parle pas français. Le curé répond: „C'est
 très simple, monsieur. Vous parlez français, n'est-
 ce pas? — Oui, monsieur. — Alors, parlez-
 moi français, et je vous comprendrai.“
 Der Herr Pfarrer, angehen mit seinem besten
 Französisch. Monsieur le curé, j'ai de la peine.
 Je suis de la langue française, mais je ne
 parle pas français. Le curé répond: „C'est
 très simple, monsieur. Vous parlez français, n'est-
 ce pas? — Oui, monsieur. — Alors, parlez-
 moi français, et je vous comprendrai.“

Mannheim. Die „eiserne Grube“.

Wer ist die Schuld, zum Regiment,
 Bei 10's, wo war mit Ködnung nennt.
 Bei weinender de Hut nach lübbe?
 Es fin die schändliche Mannheimer,
 — An weis mit gläubig, Freund, der is er
 — Es fin die eiserne Grube!

Mir daide zjamme, haw-je glach,
 Mir mach die Zoch, des war gelach!
 Mir Mannheimer kenne la Gfaher!
 Bei Milhaus, do solle se nach schau uff,
 Do fin se wie die Berferger deuff,
 Was Gewidder fin se neigladet!

Wer grennt is nit, daß verlore er hot
 Die Schlaube, der war bal Kumbott —
 Herrgott, fin die Affe geloffel!
 — Ja, wo se nore arweil, die eiser Bloo,
 Do werd fin dahliger Franzos
 Zedundweil mehr angehoffel!

Und werd als gibdirt, is jedem Her,
 Die Mannemer gehe widder vor,
 Die mach se Federle!
 Wo e gläubig Schidlich, zu waache is,
 Do is eume jedem gang gewis:
 Des sammar 'n Mannemer heis!

Un is erich geöffel r' Aedelshid
 Un viel Aroafsch, Schind zu Gschid,
 Und fragt mor so rum bei de Trube,
 Dann hecht: Was frage se lang noch w e r?

Des ware doch unser Mannemer,
 Die van de eiserne Grube!

Heinrich Jünger.

Frage an die Militärver- waltung oder sonstige zu- ständige Stelle.

Wir werden um Veröffentlichung folgender
 Anfrage ersucht:
 Ist es nicht möglich, daß die im Felde stehen-
 den Krieger ihres schmerzlichen Wunsches nach Heimat-
 schriften und reinigen lassen können? Die Befrei-
 endungen mit neuer Wäsche erfordern große
 Kosten und in der jetzigen Zeit sollen solche
 Anstiftungen doppelt schwer, umso mehr, nach-
 dem die Wäsche nach einmaligem Gebrauch
 weggeworfen wird. Vielleicht läßt sich doch ein
 Weg finden, um die gebrauchte Wäsche nach
 Hause schicken zu können.

Der Dank der 40er Landwehr.

Wir werden um Aufnahme folgender Zu-
 schrift ersucht: Der Opfergeist unserer Mit-
 bürger bedingt sich noch immer nicht nur bei den
 öffentlichen Veranstaltungen des Regiments,
 sondern auch in der privaten
 Stistung von Liebesgaben. Letztere werden
 meist den vorwiegend auf unserer Stadt gebil-
 deten Regimentern gewidmet und sind so für die
 Truppen neben dem materiellen Werte auch ein
 willkommenes Zeichen, daß man ihrer in der
 Heimat mit besonderer Sorgfalt gedenkt. So
 hat auch vor kurzer Zeit Herr Michael Wert-
 heimer, Inhaber der Quarantäne Leopold
 Wertheimer u. Söhne, eine höhere Sendung
 von Liebesgaben aller Art, Unterrocke,
 Schuhschuhe und Mäntel aus der beschaffensten
 Pathrunge zusammengestellt und mit seinem
 Hofbräuhaus zur Etappen-Regimentantenne nach
 Mannheim betriebsweise zur Verfügung an die 40er
 Landwehrmänner und deren Offiziere befördert.
 Der Empfang der Sendung wurde ihm von dem

Regimentskommandeur sowie einigen Kom-
 pagnieführern brieflich dankbar bestätigt.
 Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 40.
 Heimstr. 27, 10 14.
 Für die durch Veranlassung der Etappen-
 kommandantur Mannheim, dem Regiment ge-
 wandten Liebesgaben spreche ich hiermit
 meinen besten Dank aus.

agr. Koch
 Oberst und Regt. Kommandeur.
 So werden in erfreulicher Weise die Fäden
 weitergesponnen, welche unsere braven Krieger
 mit der Heimat verknüpfen.

Herr Wertheimer möchte sich hiermit der an-
 genehmen Pflicht erwidern, den in diesen
 Briefen ausgesprochenen Dank auf diejenigen zu
 übertragen, welche sich mit ihm zur Beschaffung
 der zu seiner Sendung erforderlichen Mittel
 vereinigt haben.

Invalidenversicherung der Kriegsteilnehmer.

Die Invalidenversicherung der in den Kriegs-
 dienste Gekünderten, welche vor ihrer Einberu-
 fung invalidenversicherungsrechtlich waren,
 ist nicht durch Kriegsdienst fortzusetzen. Die
 sämtliche Wochen des Kriegsdienstes als Ver-
 tragswochen der 2. Klasse zur Berechnung gelan-
 gen. Die Krankenliste, bei welcher der Einberu-
 rung verzeichnet war, wird einem entsprechenden
 Beamten in die Curatorkasse nach der Rück-
 kehr des Kriegsteilnehmers auf dessen Antrag
 vorgelegt. Für Kriegsteilnehmer, welche vor
 ihrer Einberufung freiwillig versichert waren,
 muß weitergeleitet werden; es genügt aber, wenn
 jeden Monat 2 Mark der 2. Klasse eingeleitet
 werden und die Karte vor Ablauf von 2 Jahren,
 seit dem Ausstellungsdatum an, ungetrennt wird.

Hinterbliebenenrente eines unehelichen Kindes nach der Reichs- versicherungsgesetzgebung.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 12.
 Mai d. J. folgende Rechtsentscheidung er-
 lassen, welche von weittragender Bedeutung sein
 dürfte:
 Nach § 168 R.-V.-G. hat ein uneheliches Kind
 den ihm gemäß § 166 a. a. O. zustehenden Hin-
 terbliebenenanspruch nur, soweit der Verstor-
 bene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt ge-
 währt hat. Hiernach muß das uneheliche Kind
 zur Zeit der Entstehung des Anspruchs, am To-
 desstage des unehelichen Vaters, bereits geboren
 sein, denn nur einem bereits zur Welt gebrachten
 Kinde kann Unterhalt gewährt werden. Der
 Inhalt des Vormundes des Mütterlichen, das im
 Mutterleib vorhandene Kind sei dadurch unter-
 halten worden, daß der Mutter Unterhalt ge-
 währt worden sei, kann nicht bestritten werden.
 Das noch ungeborene Kind kann für diese Frage
 nur als ein Teil der Mutter gelten. Der An-
 spruch auf Hinterbliebenenrente ist also un-
 begründet.

„Kriegsunterstützung“.

Zu den in unserem Mittagsblatt vom 26. No-
 v. d. J. erschienenen Eingangs betr. „Kriegs-
 unterstützung“ wird uns vom Groß. Bezirks-
 amt hier geschrieben:
 Es ist nicht richtig, daß die Familien un-
 Angehöriger von Kriegsteilnehmern,
 welche im militärischen Alter stehen,
 Anspruch auf die reichsrechtliche Kriegsunter-
 stützung im Falle der Bedürftigkeit haben. Wenn
 in der ersten Zeit der Mobilisierung örtlich-
 licherweise auch an Angehörige solcher Kriegs-
 teilnehmer die Kriegsunterstützung bewilligt
 wurde, so ist diese bereits wieder eingezogen
 worden oder wird in der nächsten Zeit an-
 sichtlich der Nachkontrolle der Unterstü-
 tungswürdigkeit wieder eingezogen werden. Im Falle der
 Bedürftigkeit haben Anspruch auf die Kriegsunter-
 stützung die Familien und Angehörigen nur der-
 jenigen Kriegsteilnehmer, welche im 1914

Marcell Salzer-Abend.

1891 sagte Goethe zu Eckermann: „Kriegslieder
 schreiben und im Zimmer sitzen — Aus dem Busch
 heraus, wo man nichts der Pferde der feindlichen
 Vorposten hört, da hätte ich es mir gefallen lassen.“
 Der große Dichter konnte sich dabei auf Theodor
 Körner beziehen, den seine Kriegslieder vollkom-
 men bezeugen.
 Wir sind heute — im Hedenkunge der Gedächtnis-
 tage, die uns mit den Vereinigten des Krieges verbinden,
 nur zu sehr geneigt, diese Unmöglichkeit zu vergessen.
 Wenn als eine Willkür Gedichte dichten für die
 Segen des Krieges zu Ereignissen und Persönlich-
 keiten heran. Wie konnten sie also wohlhaft mit-
 leiden und unerbittlich, notwendig sein als Sänge
 eines Einzelnen für Millionen? Die konnten sie
 über gut gemeinte Sentimentalitäten in Wort und
 Bild zu wahren Zeugnissen des Krieges wer-
 den, die uns Tadel und Lobelied, aus der
 höchsten menschlichen Gehirns- und Sinnesorgane zu einem
 einzigen Gedanken gehören werden?
 Marcell Salzer hatte es also nicht leicht, wenn
 er, mitten im Gewühl der Ereignisse, ihren dichter-
 lichen Niederschlag in einem Abend festhalten
 wollte. Er wußte schon seine Zustände an einem
 Ort aus veränderte Zeit zu haben, wenn er ihn
 bezeugen wollte, aus dem Kampfe, im Teufels-
 land und Teufelsreißen immer früher um die Gewissens-
 lichte angefochten haben, für die sie jetzt wieder
 stehen. Nicht und für Teufelsreißen, der unger-
 ährte Körner) den man jetzt mit Körner sich leben-
 dig machen muß, wenn dabei waren. Salzer ließ
 an einer Insel im Meer in ihrer wunderbaren
 Gediegenheit und unerschütterlichen Kraft, einem
 Inselchen des Mittelmeeres, das im Jahre
 1892 angeführt wurde. Es war dies der erste
 Schritt an einer selbständigen Gedichtsbücherei ohne
 die Hilfe des Koran.

pflichtigen Alter stehen, also zwischen 17
 und 20 Jahren, und von solchen, welche bereits
 vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienst eine
 solche endgültige Entscheidung über ihre Militär-
 verhältnisse erhalten haben, die sie zum Dienst
 bei der Fahne verpflichtet. Auch die Familien
 von Kriegsteilnehmern, welche das wehrpflich-
 tige Alter überschritten haben, (also das 45.
 Lebensjahr), haben Anspruch auf Kriegsunter-
 stützung.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer

im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm
 und vom 2. bis einschließlich 8. Dezember von
 neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pf.
 Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt
 sein. Nur sehr harte Verpacken, festes Pak-
 papier oder dauerhafte Leinwand sind zu ver-
 wenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials
 ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrech-
 liche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Pa-
 pier oder Leinwand zusätzlich in starken
 Schachteln oder Kästen zu verpacken. Die Pack-
 schen, auch die mit Nammerverschluß versehenen,
 müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden
 fest umschürt werden, bei Sendungen von größ-
 terer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Die
 Aufschriften sind auf die Sendungen niederzu-
 schreiben oder unbedingt halbar auf ihnen zu
 beschriften und müssen deutlich und richtig sein.
 Auf die Verpackung keiner Verleumdungs- und
 Schmälerungsgegenstände braucht sich der Pack-
 beschrift nicht zu beschränken. Es sind auch
 Lebens- und Genussmittel zulässig, aber nur so-
 weit, als sie sich zur Verfeinerung mit der Feld-
 post eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderb-
 liche Waren, wie frisches Obst, Butter, Fett,
 frische Milch; ferner feuergefährliche Gegen-
 stände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschen-
 leuchtzeuge mit Benzinfüllung. Packen mit
 Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssig-
 keit in einem starken, sicher verschlossenen Ge-
 höltnis enthalten und dieser in einen durchlöcher-
 ten Holzblock oder in eine Hülle aus harter Pappe
 fest verpackt ist. Inwiefern familiäre Aufmerksam-
 keit mit Baumwolle, Seidenbänder oder einem schwa-
 migen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schwel-
 lenwerden des Behälters die Flüssigkeit aus-
 getreten wird.
 Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen
 nicht entsprechen, werden von den Postämtern
 unregelmäßig zurückgeschickt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 27. November 1914.
 Mit dem dem
Eisernen Kreuz ausgezeichnet
 Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet
 Mannheimer.
 Hans H. M. M., Beamter der Rheinischen
 Kreditbank, hier, Sohn des Generalleutnants
 Josef H. M. M. in Heidenheim, anerkennend wurde
 er zum Oberleutnant befördert. Er ist erst anfangs
 September als Kadett beim 39. Reserve-Infan-
 terie-Regiment eingezogen. Die Auszeich-
 nung wurde ihm für tapferes Verhalten in den
 Schlachten bei Ypern verliehen.

Aus der Stadtratsfigung

vom 26. November.
 (Schluß.)
 Dem Ersten-Beauftragten Reserve-Infan-
 terie-Regiment No. 40 werden die Turnhal-
 len K 6 und U 2, sowie die K 1 A der Handels-
 hochschule zur zeitweiligen Benützung für Unter-
 richtszwecke überlassen.
 Den neuen Straßen im Bereich der Garten-
 vorstadt werden in Uebereinstimmung mit der
 Anregung des Genossenschaftsvorstandes fol-
 gende Benennungen gegeben:

Wieder in der Seemanns-Prache aller Völker
 der Erde spricht das gebenedeite Aischen und
 Sponsen eine hervorragende Rolle. Aber wie
 läßt sich mit dem hier der Obrigkeit abgelegten
 Eide in der moslemischen Welt? Die Beant-
 wortung dieser Frage hat heute einige Bedeu-
 tung für uns, die wir jetzt Schüller an Schüller
 mit Mohammed's missionarischer Annäherung
 für Freiheit, Recht und Wahrheit gegen
 Unterdrückung, Haß und Lüge kämpfen werden
 müssen. Wir haben, Besorgen wir den Koran,
 der so überall als erste unumstößliche Quelle
 in allen religiösen und juristischen Fragen des
 Islam gilt. Das auf Grund der Koranot-
 wesen aufgebauete bürgerliche Gesetz kennt
 an im Prozedere drei Reichsmittel:
 das Schwörens des Angeklagten (Nur), die Zei-
 gung (Schöffe) und den Eid (Nem).
 Bei der Eidesablegung gelten folgende Grund-
 sätze: Der Eid des Verurteilten muß einzeln
 und allein unter Anrufung des göttlichen Na-
 mens (Allah) geleistet werden; nur einige Zei-
 gen gebären des Schwörens bei seinem Namen
 und Attributen. Auch der Eid eines Unschuld-
 ligen hat volle Gültigkeit, wenn er nur den
 Namen Gottes angerufen hat. Vor der Ab-
 legung des Eides soll der Schwörende, die
 Hand über die Urkunde, indem er die Wichtig-
 keit dieser Handlung und die Strafen des Ver-
 brechens vorhält. Ueberhaupt soll man eine wichtige
 Ursache nicht schwören. Schon im Koran
 heißt: „Eides unbedeutendes Wortes wegen in
 einen Eiden wird ein Wort nicht tragen, wohl
 aber tragen jeden Vorhabens eure Herzen. Wer
 absichtlich einen Unwahren beschwört, den
 werden die Strafen Gottes“. Hat Gültig-
 keit eines Eides ist erforderlich: innere Ueber-
 zeugung von der Wahrheit dessen, was beschwö-
 ren werden soll, Freiheit von jedem Zwange.

kenntnis der Sache, welche der Schwur betrifft
 Volljährigkeit, voller Besitz der Verstandes-
 kräfte, Dispositionsbefugnis über seine eigen-
 Verbon. Also dürfen Weiber, Kinder und Ele-
 ven nur mit Einwilligung ihrer Männer, Väter
 oder Herren den Eid leisten. Nur in Scher-
 dungsfällen hat die Frau keinen Konsens ein-
 zulegen. Nach Ablegung des Eides hat der
 Muslim die Pflicht, Almosen zu verteilen. Bei
 Vermögenslosigkeit tritt dafür Fasten ein.
 Meineid wird schwer geahndet. Das Gewicht
 des Eides vergrößert sich nach Inhalt, Art und
 Zeit, je nachdem der Name Gottes allein oder
 neben ihm Attribute stehen, oder je nachdem in
 einer gewöhnlichen Moschee oder in Mekka, an
 einem gewöhnlichen Tage oder an einem Frei-
 tage, dem Sonntag der Mohammedaner, geschwo-
 ren wird. Die hieraus resultierenden Bestimmungen
 sind unumstößlich, und in der Hauptfrage
 unterscheidet sich, wie aus diesen Ausführungen
 zu ersehen, die Anschauung über die Heiligkeit
 des Eides beim Mohammedaner nicht von un-
 serer auf christlicher Grundlage beruhenden Ge-
 setzgebung. Das auf dem Koran basierte Recht
 ist, wie bei dieser Gelegenheit auch vorgeführt
 werden mag, so hart, so unerschütterlich fest in
 sich abgeschloffen, daß es an keinem Punkte die
 Hand bietet für Erweiterungen, Änderungen
 und Fortbildungen, die eine neue Zeit und der
 häufige Verkehr mit dem Westen so unumver-
 wert und nötig gemacht haben. Deshalb ist es
 bis jetzt auch nur in wenigen Fällen gelungen,
 neue Bestimmungen als Landesgesetz einzufüh-
 ren. Eine der ersten war die für Ägypten
 verordnete Strafgesetzgebung, die im Jahre
 1832 eingeführt wurde. Es war dies der erste
 Schritt an einer selbständigen Gesetzgebung ohne
 die Hilfe des Koran.

Aus dem Mannheimer Kunstleben

Die Kriegsunterstützung
 Die gegenwärtig von der städtischen Biblio-
 thek in dem prächtigen Bibliotheks des Schlosses
 veranstaltet ist, wurde am vorigen Sonntag von
 mehr als tausend Personen besucht. Maximal
 Sonntag ist die zeitweilige Ausstellung von
 von 10-1 und von 2-4 Uhr bei freiem Ein-
 tritt geöffnet.

Handels- und Industrie-Zeitung

Getreide-Wochenbericht.

Mannheim, 28. Nov. (Privatbericht.) Die Lage am Getreidemarkt hat sich in der abgelaufenen Woche nicht verbessert, sondern eher verschlechtert.

So strebt z. B. die Berliner Produktenbörse zur Festsetzung eines Gewinnprozentsatzes für die Zwischenhändler, Beseitigung der Gewichtsgrenze für Getreide und die Unterscheidung derselben in Braunmalzgerste und „andere Getreide“.

Ein Teil dieser Wünsche ist inzwischen durch die bekannte Auslegung des Gesetzes durch den Reichlichen Handelsminister eigentlich schon argentinlos geworden und die übrigen dürften sich der wohl nicht zu umgehenden und demnachst erwarteten Änderung des Gesetzes mehr oder weniger Berücksichtigung finden.

Während noch am Montag Weizen mit Mk. 27,50 ab Bad. Stationen (Höchstpreis) und mit Mk. 28,25 bis Mk. 29,50 ab norddeutschen Stationen (einschl. Fracht und Spesen), Roggen mit Mk. 23,50 ab Bad. Stationen (Höchstpreis) und mit Mk. 23,90 ab norddeutschen Stationen (einschl. Fracht und Spesen) und Hafer mit Mk. 21,50 bis 22,— bahnlief. hier notiert war, mußten die Notizen für diese Sorten am Donnerstag gestrichen werden, da auswärts Angebots von Getreiden nicht vorläufige. In Getreide über 50 kg wurde einiges zu Mk. 26,— bis Mk. 26,50 ab hier umgesetzt, während in Ostpreußen unter 50 kg nichts gehandelt wurde.

Infolge des Steigens der Weizenpreise war die süddeutsche Mühlenvereinigung gezwungen, den Mehlpreis am 25. d. Mts. um Mk. 1,— auf Mk. 42,— zu erhöhen, sodaß nun Weizen und Mehl wesentlich teurer sind, als vor Inkrafttreten des Höchstpreisgesetzes.

Table with columns for grain types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and locations (Mannheim, Berlin, Hamburg, Chicago, New-York, Mannheim). Includes prices in M and K.

Mais: Mannheim loco m. Sack M. 26,— Berlin — Chicago Dezember cts. 63½, Chicago Mai — 69½.

Viehverkehr vom 28. Nov. bis 28. Nov. 1914 Mannheim, 28. Nov. (Amlischer Bericht der Direktion des rindischen Schlacht- und Viehlot.) Der Rindmarkt war stark befahren.

Auf dem Kälbermarkt standen am 23. d. 266 Stück, am 26. d. 186 Stück zum Verkauf. Geschäftverkehre teilweise mäßig und ruhig. Preise pro 50 kg Schlachtgewicht: Mk. 73—95 (45—57).

Der Ferkelmarkt war mit 754 Stück besetzt. Handel war ruhig. Pro Stück wurden Mk. 2—6 bezahlt.

Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

Berliner Effektenbörse. Berlin, 28. Nov. Die Unterhaltungen der Börsenbesucher drehten sich hauptsächlich um den erfolgreichen Angriff des deutschen Unterseebootes auf englische Schiffe nördlich von Le Havre.

Verbot des Agrihandels mit Reichsmünzen.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht folgende Bekanntmachung betr. Verbot des Agrihandels mit 1914 § 1. Wer ohne Genehmigung des Reichsbankers ein unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihrem Nennwert übersteigenden Preise zu erwerben, zu veräußern, oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu autorisiert oder sich erboten, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

§ 2. In dem Urteil sind die Reichsgoldmünzen, die zu einer nach § 1 strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt sind, einzuziehen, sofern sie dem Täter oder einem Teilhaber gebühren.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem 26. November 1914 in Kraft. Den Zeitpunkt des Aufhebens bestimmt der Reichskanzler.

Handel und Industrie.

Mannheimer Aktienbrauerei „Löwenkeller“ Das am 30. September abgelaufene 51. Geschäftsjahr 1913/14 brachte einschl. Vortrag einen Reingewinn von Mk. 135 783 (157 194), aus dem wiederum eine Dividende von 8 v. H. verteilt werden soll.

Im einzelnen gibt die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Übersicht:

Table with columns for 1913/14 and 1912/13, listing items like Erlös aus Bier, Erlös aus Malztrebern, Erlös aus Abfällen, etc.

Der am 30. Dezember stattfindende Hauptversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

Wie schon bemerkt wiederum 8 v. H. Dividende auf das unveränderte Grundkapital von einer Million Mark, was Mk. 80 000 erfordert; satzungsmäßig und vertragsgemäßer Gewinnanteil, sowie Vergütung an die Beamten Mk. 39 368 (33 732); Rückstellung für Angehörige der im Felde stehenden verheirateten Beamten und Arbeiter, sowie Sonstiges (zur Verfügung des Aufsichtsrats nach dem Vorstande) Mk. 10 000 (v. V. werden für Außenstände Mk. 25 000 zurückgestellt); der Rest von Mk. 11 415 (18 463) soll auf neue Rechnung vertragen werden.

Wie der Geschäftsbericht ausführt, hielt sich der Bierabsatz bis Anfang August nahezu auf der Höhe des Vorjahres. Mit dem Zeitpunkt der Kriegserklärung, der gänzlichen Sperre der Rheinbrücke und der hierdurch hervorgerufenen Unmöglichkeit, die Platzrückstände zu befreien, setz mehr und mehr ein Rückgang einsetzend, der bisher gegenüber dem Absatz in der gleichen Vorjahreszeit ungefähr ein Drittel betrug.

Im laufenden Jahre werde dieser zunächst andauernde Zustand nicht nur den Betrieb selbst, sondern auch das Ertragnis der eigenen und der festgemieteten Gastwirtschaften ungünstig beeinflussen. Außerdem werden die Mieteerträge der eigenen Häuser eine starke Einbuße erleiden.

In dem anschließenden Bericht des Aufsichtsrats wird u. a. erwähnt, daß die Herren Kommerzienrat E. Artmann und Jean Wurz satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat auszuschieden haben, aber wiederwählbar seien.

Die Vermögensrechnung verzeichnet bei einem unveränderten Grundvermögen von Mk. 1 Mill., ordentliche und außerordentliche Rücklagen einschl. der Rücklagen am Aufwände von Mk. 625 000. Für die Steuer auf Erneuerungsscheine bleiben Mk. 5000 zurückgestellt. Die laufenden Verbindlichkeiten betragen M. 1 835 141 (1 885 707) wovon Mk. 1 482 036 (1 578 600) Hypothekengläubiger entfallen. Die Außenstände betragen Mk. 718 889 (692 653). Barbestand und Bankguthaben Mk. 73 632 (46 957). Wertpapiere unverändert Mk. 14 530. Die Warenvorräte haben sich auf Mk. 147 217 (134 910) erhöht.

Süddeutsche Juteindustrie Mannheim-Waldhof.

In der heutigen Hauptversammlung, die vormittags 10 Uhr in den Sitzungsräumen der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G. Mannheim unter Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Dr. Carl Haas, Mannheim, stattfand, vertrat 18 Aktionäre ein Kapital von Mk. 2 520 000. Die Tagesordnung wurde einstimmig und ohne jede Erörterung nach den Vorschlägen des Aufsichtsrats erledigt.

Aktienbrauerei Ludwigshafen. Ludwigshafen a. Rh.

Ludwigshafen a. Rh., 28. Nov. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Aktienbrauerei Ludwigshafen waren 10 Aktionäre mit 60 Aktien vertreten. Die Regularien wurden einstimmig und ohne Erörterung genehmigt. Es gelangt somit eine Dividende von 10 Proz. wie im Vorjahre zur Verteilung.

Bedeutender Holzverkauf zur Kriegszeit

Ein sehr bedeutender, für weitere Kreise der deutschen Holzindustrie, besonders für die westlich und östlich der Elbe wichtiger Holzverkauf findet am 15. Dezember in den böhmischen und mährischen Forsten des Fürsten Johann Liechtenstein statt. Es handelt sich um insgesamt etwa 250 000 Festmeter Eichen, Eschen, Kiefern und Fichten, ferner um Scheit- und Schwelmebäume, schließlich um gegen 20 000 Kubikmeter frischer Bau- und Nutzholzer.

Warenmärkte.

Berliner Getreidemarkt. Berlin, 28. Nov. Am heutigen Frühmarkt wurde für Weizenmehl 35,25—40,00 per Doppelzentner und für Roggenmehl 30,—31,25 per Doppelzentner notiert. Eine Änderung in der Lage am Getreidemarkt war nicht zu verzeichnen.

Table with columns for goods (Weizen, Roggen, Hafer, etc.) and prices (28, 29, 30, etc.).

Chicagoer Warenmarkt.

WTB. Chicago, 28. Nov. Der Weizen eröffnete bei schwacher Tendenz und büßte 2½ c ein auf die große offizielle argentinische Ernteschätzung und schwache Kabel. Vorübergehend zogen die Preise etwas an, da Gerüchte über ein Exportgeschäft umfingen, gaben aber alsbald wieder nach auf großes südwestliches Angebot. Schluß schwach.

Table with columns for Chicago prices (Weizen, Mais, Hafer, etc.) and dates (27, 28).

New-Yorker Warenmarkt.

Table with columns for New-York prices (Weizen, Mais, Hafer, etc.) and dates (27, 28).

New-Yorker Baumwollmarkt.

WTB. Newyork, 28. Nov. Baumwolle eröffnete in behaupteter Tendenz und bei um 1 Punkt höheren Preise infolge Mangels an Kündigungen und Käufen der Loco-Häuser und des Auslandes, sowie vermehrter Nachfrage der Interessenten des Baumwollhandels.

Londoner Metallmarkt.

London, 27. Nov. Kupfer Cassa 36½, 3 Monate 34½, Elektro per Cassa 36,—, 3 Monate —, Best-Billiet v. Cassa —, 3 Monate —, Zink per Cassa 14½, 3 Monate 14, Nihl per Cassa 18½, per Jan. 18,—, Zink per Cassa 25½, 3 Monate —, Antimon —.

Glasgower Robisenmarkt.

Glasgow, 27. Nov. Robisen, per Cassa 51,50 per 1 Monat 51,50.

Letzte Handelsnachrichten.

Frankfurt a. M., 28. Nov. (Priv.-Telgr.) Wie der „Frl. Ztg.“ berichtet wird, werden zur Zeit Unterhandlungen gepflogen, die darauf hinauslaufen, die in Antwerpen verfügbaren Weizenvorräte der Oberrheinischen Mühlen zu den Höchstpreisen zuzuführen.

Berlin, 28. Nov. (Von uns Berl. Bur.) Nachdem die Kündigungen der deutschen Angestellten der Berliner Niederlassung der Getreidefirma Louis Dreyfus u. Co. zum 1. Januar auf Veranlassung des geschäftsaufsichtführenden Bankiers Ernst Wallach zurückgenommen wurden, sind nunmehr Bestrebungen im Gange, auch die Kündigung der Angestellten in den übrigen deutschen Filialen Mannheim, Düsseldorf und Hamburg rückgängig zu machen.

WTB. Paris, 28. Nov. (Nichtamtlich.) Der Finanzminister setzte die Wiedereröffnung der Pariser Börse für Kassoperationen auf den 7. Dezember fest.

WTB. Buenos Aires, 28. Nov. (Nichtamtlich.) Der Ackerbauminister schätzte die diesjährige Getreideernte in Argentinien auf 5½ Millionen Tonnen, davon sind 4 Mill. zur Ausfuhr bestimmt.

Verantwortlich: Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum; für Kunst u. Feuilleton: L. V. Dr. Fr. Goldenbaum; für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: I. V.: Ernst Müller; für den Handelsteil: Dr. Adoll Agthe; für den Inseratenteil und Geschäftliches Fritz Jopp. Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H. Direktor: Ernst Müller.

Komplette Kinder-Betten zu billigsten Preisen.

Eiserne Kinder-Bettstelle



70/140 groß, weiß lackiert, doppelt abschlagbar, m. Messingverzierung.
Seegrasmatratze, Anschlag, 1 Deckbett, 1 Kissen, 1 Gardinensatz zusammen

39.50 Mk.

Eiserne Kinder-Bettstelle



70/140 groß, weiß lackiert, doppelt abschlagbar, m. Messingverzierung.
Seegrasmatratze, Anschlag, 1 Deckbett, 1 Kissen, 1 Gardinensatz zusammen

42.50 Mk.

Eiserne Kinder-Bettstelle



70/140 groß, weiß lackiert, doppelt abschlagbar, m. Messingverzierung.
Seegrasmatratze m. weiß. Anst., 1 Deckbett, 1 Kissen, 1 Gardinensatz zusammen

55.00 Mk.

Größtes Lager in Kinder-Bettstellen
in jed. Ausführung, vom billigsten bis zum besten.
Riesenauswahl in Betten f. Erwachsene
Aufarbeiten gebrauchter Betten zu billigsten Preisen.

Kaufhaus D. Liebhold
H 1,4 Breitstraße H 1,4

Handelsschule der Hauptstadt Mannheim.

Unsere Schülerinnen werden dringend gebeten, die vom Reichsamt für die Kriegswirtschaft erteilte Erlaubnis zur Aufnahme in die Handelsschule der Hauptstadt Mannheim zu beantragen. Die Aufnahme erfolgt gegen eine Anzahlung von 100 Mk. in die Kasse der Handelsschule.

Montag, den 30. 11. 14, vormittags 10-11 Uhr im Zimmer Nr. 137, Erdgeschoss der Hauptstraße 14, C 6, Rathausgebäude, Eingang gegenüber der Hauptstraße, bei Unterzeichnung der bei jeder Gelegenheit allen Näheren mitzuteilend.

Mannheim, 27. Novbr. 1914.
Der Direktor:
Dr. Bernhard Weber.

Cigarren u. Gigaretten!

eine Liebesgabe für unsere tapferen Krieger! sind billigst zu Engrospreisen zu haben.

Joseph Herbst, Mannheim
Tel. 8461, Großhandlung, D 2, 12, 1 Trepp.

Puppen-Klinik
T 2, 20
ist eröffnet

Einquartierung
übernimmt mit voller Verpflegung billigst
Wirtschaft zum Brausebad
Schwetzingenstraße 80.

Groß-Hof- u. National-Theater MANNHEIM.

Sonntag, den 29. November 1914
13. Vorstellung im Abonnement A
Tannhäuser
und
Der Sängerkrieg auf Wartburg.
Romanische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner
Spielleitung: Eugen Wehrath
Musikalische Leitung: Felix Weber

Kasseneröffnung 8 Uhr Auf. 9 Uhr Ende ca. 9 1/2 Uhr
Beginn des zweiten Aktes 6 Uhr 30 Minuten
Beginn des dritten Aktes 8 Uhr 15 Minuten

Das Personal ist angewiesen, während des Ersteren Vorspiels niemandem den Zutritt zum Zuschauerraum zu gestatten

Mittelpreise

Neues Theater im Hofjergarten
Sonntag, den 29. November 1914
Der Haubd. Sabinerinnen
Schwank in 4 Akten von Franz und Karl Schönbach
Spielleitung: Emil Best.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr Auf. 8 Uhr Ende ca. 10 1/2 Uhr

Nach dem 2. Akt größere Pause.
Neues Theater Eintrittspreise.

Im Groß-Hoftheater.
Montag, 30. Nov. Abends 8 Uhr. Kleine Preise
Neu einstudiert:
Der Herr Senator
Anfang 7 1/2 Uhr.

Städt. subv. vnt. Staatsaufsicht stehende
Höhere Handelsschule Landau (Pfalz).

I. Handelsrealsschule (vormittags 9-11-12 Jahren, 1913/14 26 Einjährige, zur kaufm. Ausbildung für junge Leute von 16-20 Jahren.)
II. Halbjähr. Handelskurse (abends 7-9 Uhr, 16-20 Jahre.)
Schul- u. Pensionatsräume in imposanten Neubauten. Gewissenhafte Beachtung! anerk. gute Verpflg. Ausführl. Prosp. v. vnt. **Direktor A. Harr.**
Neueröffnung 4. Januar 1915.
14025

Kaffee!
Wer sparen will, kaufe seinen Kaffee direkt vom
Hamburger Kaffeelager Paul Vogel, Hamburg, Luisenhof 9

	geröstet	roh
Haushaltungs-Kaffee	M. 1.60	M. 1.35
Hôtel-Mischung	1.65	1.40
Hamburger-Mischung	1.75	1.50
Wiener	1.90	1.65

Palets von 2 1/2 Pfund franco, gegen Nachnahme.

Cinquartierung
übernimmt
„Weinstube Kleiststr.“ T 2, 21. Tel. 903.

Statt Karten!
Ein stammer Junge angekommen.
Emil Neter und Frau
Hedwig geb. Reis
Mannheim, Werderstraße 23
28. November 1914.

Kirchen-Anzeigen.
Evangelisch-protestantische Gemeinde
Sonntag, den 29. November 1914. — 1. Abend.
Trinitatiskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Konferenzenkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Christuskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Arbeitskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Johanniskirche — Lindenhof. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein.

gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Abends 8 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein.
Lutherkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Melanchthonskirche — Zuzenhausen. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Gottlieb-Kirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Stadtkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Stadtkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.
Stadtkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Morgens 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 3 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein. Nachmittags 7 Uhr Gottesdienst, Stadtpfarrer Klein.

Evangelische Stadtmission
Vereinshaus K 2, 10.
Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
Montag 9 Uhr: Jungfrauenverein. Täglich Kinderkirche.
Dienstag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
Mittwoch 9 Uhr: Jungfrauenverein. Täglich Kinderkirche.
Donnerstag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
Freitag 9 Uhr: Jungfrauenverein. Täglich Kinderkirche.
Samstag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
Sonderausstellung: 1. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
2. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
3. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
4. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
5. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
6. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
7. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
8. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
9. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.
10. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelfunde, Frau Lehmann.

Christlicher Verein junger Männer, U 3, 23, G. 3.
Vorbereitung zum 29. Nov. bis 5. Dez. 1914.
Sonntag, abends 8 Uhr: Mission, Familienabend mit Teekostung. Nachm. 3 Uhr: Monatsversammlung der Jugendabteilung.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelfunde über 2. Thess. 12-13 u. Petrus Briefe 1. und 2. Briefe. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.

Evang. Verein für innere Mission.
Rugel. Hof. in Baden.
Stadtmission Mannheim.
Vereinslokal: Schwetzingenstraße 90.
(Herr Stadtmissionar Hoff.)
Sonntag, vorm. 11 Uhr Sonntagsschule, nachmittags 3 Uhr Gemeindefest. Abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Montag, abends 8 Uhr: Missionarabende.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.

Evangelische Gemeinschaft U 3, 9, Seitenbau.
Sonntag, vorm. 10 Uhr Predigt, Prediger Maurer. Morgens 11 Uhr Gottesdienst, Nachm. 3 Uhr Gottesdienst, Prediger Maurer.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.

Jungmänner-Verein
für freies Christentum und deutsche Kultur
Mannheim — Lokal: S. 6, 40.
Mittwoch, 2. Dez., abends 8 Uhr: Vereinsabend.
Nächster Anstalt erteilt die Herren Ludwig Henz, Augustinstraße 14, L. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Christliche Versammlung B 2, 10a
Sonntag, morgens 11 Uhr: Sonntagsschule, alle Kinder sind freundlich eingeladen. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.

Methodisten-Gemeinde
Kapelle: Augustinstraße 26.
Sonntag, vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Gottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.

Missions-Saal, U 4, 19a.
Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Gottesdienst.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.

Gemeinde gläubig getaufter Christen U 4, 18
Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Gottesdienst.
Montag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Dienstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Samstag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstudium.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, 29. November, vormittags 10 Uhr in der Aula des Realgymnasiums, L. 14, 1. Sonntagsgottesdienst. Prediger Dr. Meurer. Eintritt frei.
Nach dem Sonntagsgottesdienst in der Aula des Realgymnasiums, L. 14, 1. Sonntagsgottesdienst. Prediger Dr. Meurer. Eintritt frei.

Katholische Gemeinde.
Sonntag, den 29. November 1914.
1. Abendsonntag.
Johanneskirche. 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Messe. 11 Uhr Messe. 12 Uhr Messe. 13 Uhr Messe. 14 Uhr Messe. 15 Uhr Messe. 16 Uhr Messe. 17 Uhr Messe. 18 Uhr Messe. 19 Uhr Messe. 20 Uhr Messe. 21 Uhr Messe. 22 Uhr Messe. 23 Uhr Messe. 24 Uhr Messe. 25 Uhr Messe. 26 Uhr Messe. 27 Uhr Messe. 28 Uhr Messe. 29 Uhr Messe. 30 Uhr Messe. 31 Uhr Messe. 32 Uhr Messe. 33 Uhr Messe. 34 Uhr Messe. 35 Uhr Messe. 36 Uhr Messe. 37 Uhr Messe. 38 Uhr Messe. 39 Uhr Messe. 40 Uhr Messe. 41 Uhr Messe. 42 Uhr Messe. 43 Uhr Messe. 44 Uhr Messe. 45 Uhr Messe. 46 Uhr Messe. 47 Uhr Messe. 48 Uhr Messe. 49 Uhr Messe. 50 Uhr Messe. 51 Uhr Messe. 52 Uhr Messe. 53 Uhr Messe. 54 Uhr Messe. 55 Uhr Messe. 56 Uhr Messe. 57 Uhr Messe. 58 Uhr Messe. 59 Uhr Messe. 60 Uhr Messe. 61 Uhr Messe. 62 Uhr Messe. 63 Uhr Messe. 64 Uhr Messe. 65 Uhr Messe. 66 Uhr Messe. 67 Uhr Messe. 68 Uhr Messe. 69 Uhr Messe. 70 Uhr Messe. 71 Uhr Messe. 72 Uhr Messe. 73 Uhr Messe. 74 Uhr Messe. 75 Uhr Messe. 76 Uhr Messe. 77 Uhr Messe. 78 Uhr Messe. 79 Uhr Messe. 80 Uhr Messe. 81 Uhr Messe. 82 Uhr Messe. 83 Uhr Messe. 84 Uhr Messe. 85 Uhr Messe. 86 Uhr Messe. 87 Uhr Messe. 88 Uhr Messe. 89 Uhr Messe. 90 Uhr Messe. 91 Uhr Messe. 92 Uhr Messe. 93 Uhr Messe. 94 Uhr Messe. 95 Uhr Messe. 96 Uhr Messe. 97 Uhr Messe. 98 Uhr Messe. 99 Uhr Messe. 100 Uhr Messe.

Katholische Gemeinde.
Sonntag, den 29. November, vorm. 10 Uhr, deutscher Amt mit Predigt. (Zehlfelder Dr. Meurer.)

Alt-Katholische Gemeinde.
(Zehlfelder).
Sonntag, den 29. November, vorm. 10 Uhr, deutscher Amt mit Predigt. (Zehlfelder Dr. Meurer.)